

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 26.03.2010

Nr. 3

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>  | 2 – 3 |
| 2. | <i>Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf vom 04.03.2010 - Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2010</i> | 3     |
| 3. | <i>Pressemitteilung des Zweckverband KMS</i>  | 3     |
| 4. | <i>Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2010 mit Bekanntmachungsanordnung</i>  | 4 – 5 |
| 5. | <i>Ausschreibung – Zivildienstleistender gesucht</i>  | 5     |
| 6. | <i>Öffentliche Zustellungen</i>   | 6     |
| 7. | <i>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf</i>   | 7     |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

In der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 18.02.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

**Haushaltssatzung 2010, Stellenplan 2010**

**Beschluss-Nr.: 155**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die erste doppische Haushaltssatzung 2010, den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte einschließlich der Finanzplanung 2011 – 2013 und den Stellenplan 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**10 / 2 / 5**

**Bestellung zum Gemeindeführer als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf und zweier Stellvertreter**

**Beschluss-Nr.: 156**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bestellung des Kameraden Peter Straube zum Gemeindeführer als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf und der Kameraden Mario Beißer und Silvio Herlyn als Stellvertreter des Gemeindeführers sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

**Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung**

**Beschluss-Nr.: 157**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

**Vorentwurfsplanung zum Ausbau Stadtweg einschließlich der Kreuzungsbereiche Stadtweg / Kienitzer Straße und Stadtweg / Großmachnower Allee**

**Beschluss-Nr.: 158**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt der Vorentwurfsplanung zum grundhaften Ausbau des Stadtweges zwischen der Kienitzer Straße und der Großmachnower Allee wie folgt zu:

- Ausbau des Stadtweges mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 und der Anlage getrennter Geh-/Radwege beidseitig der Fahrbahn entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes RA24 „Stadtweg Rangsdorf“ und Festlegungen in der Begründung
- Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg als Kreisverkehr entsprechend Variante 1 Anlage 1
- Ausbau der Kreuzung Großmachnower Allee / Am Stadtweg mit Anlage eines Linksabbiegestreifens auf der Großmachnower Allee in Richtung Ladestraße entsprechend Variante 1 Anlage 1

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung mit den betroffenen Eigentümern im Ausbaubereich zu erörtern und auf dieser Grundlage Fördermittel anzumelden.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

**Einführung eines Logos der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 159**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einführung des in der Anlage abgebildeten Logos der Gemeinde Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis**

**10 / 3 / 4**

**Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf – 04.03.2010**

**Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2010**

Gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S.61), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S 202, 211), kann ab 01.04.2010 für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow – Fläming, Stand 01.01.2010, in der Bauverwaltung - Sachgebiet Liegenschaften - der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung weiterhin möglich.

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss beim Landkreis Teltow-Fläming.

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Pressemitteilung des Zweckverband KMS**

Aufgrund der im Jahre 2009 vorgenommenen Trink- und Schmutzwassererschließungen im Verbandsgebiet sowie der ständig steigenden Zahl von Anschlussnehmern konnten die Verbrauchsgebühren im zentralen Trink- und Schmutzwasserbereich auch für das Jahr 2010 durch den Zweckverband KMS gesenkt werden. Auf Grundlage der einstimmig gefassten Beschlüsse in der Verbandsversammlung am 23.02.2010 gelten ab 01.01.2010 im Verbandsgebiet folgende Gebühren:

Die Gebühren im Wasserver- und zentralem Entsorgungsgebiet I sinken im Trinkwasserbereich, bei gleichbleibender Grundgebühr, von 1,33 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7% Mehrwertsteuer auf 1,24 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7% Mehrwertsteuer. Für die Schmutzwasserentsorgung werden ab 01.01.2010 statt 4,99 €/m<sup>3</sup> nunmehr 4,94 €/m<sup>3</sup> erhoben. Die Grundgebühr bleibt auch hier gleich.

Im Wasserversorgungsgebiet II und zentralem Entsorgungsgebiet II (Waldstadt) sinken die Gebühren je verbrauchten Kubikmeter Trinkwasser auf 1,44 € zzgl. 7% Mehrwertsteuer. Die Schmutzwassergebühren sinken auf 2,35 €/m<sup>3</sup>, wobei auch hier die jeweiligen Grundgebühren sich nicht verändern.

Bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung steigen die Preise leicht an. Statt 8,18 € je abgefahrenen Kubikmeter werden jetzt 8,23 €/m<sup>3</sup> erhoben. Die Gebühr je angefangenen Meter Schlauchlänge über 15 m sinkt von 0,47 € auf 0,45 €

Für den Kubikmeter separierten Klärschlamm müssen ab 01.01.2010 - 31,30 € bezahlt werden. Die Kosten für Stillstands- und Wartezeiten sowie vergeblicher Anfahrt steigen von 11,75 € auf 12,89 €.

gez. B. David  
Verbandsvorsteherin

**HAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde Rangsdorf für das  
Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2009 (GVBl. I S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	12.895.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	12.258.450 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.974.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.310.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.266.750 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.851.050 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgelegt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.001 EUR festgesetzt.

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 3 vom 26.03.2010**

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Jahresabschlussbuchungen.

Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff AO 1977 müssen in jeder Höhe geleistet werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR
- festgesetzt.

§ 6

entfällt  
[Haushaltssicherung]

§ 7

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
1.000.000 EUR  
festgesetzt.

Rangsdorf, den 19.02.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **Haushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2010 vom 19.02.2010** gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Die Haushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 01.04.2010 bis 16.04.2010 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf im Zimmer 23 ausgelegt.

Rangsdorf, den 17.03.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

### **Zivildienstleistender gesucht**

Für den Bauhof in der Gemeinde Rangsdorf werden zwei Zivildienstleistende gesucht.

Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Für Rücksprachen steht Ihnen Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 gerne zur Verfügung.

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Dr. Rudolf Braune für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 119 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 22.03.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 26.02.2010 an Herrn Stanislaus Owsinski für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 125 der Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 22.03.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 26.02.2010 an Herrn Albert Lindenhorst für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 116 der Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 22.03.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Jürgen Schmidt für das Grundstück in Rangsdorf Am Langen Berg Flurstück 122 der Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 22.03.2010

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Einladung**  
**zur Mitgliederversammlung**  
**der Jagdgenossenschaft Rangsdorf**  
am Montag, dem 26. April 2010 um 19:00 Uhr  
im großen Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2009/2010
  - Kassenbericht
  - Jagdpacht/bejagbare Flächen
  - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltplanes für das Jagdjahr 2010/2011
5. Sonstiges

Rangsdorf, den 18.03.2010

gez. Hans-Joachim Fetzer  
Jagdvorsteher